

INTERPELLATION betreffend dem weiteren Vorgehen in der Schulharmonisierung

---

**Ausgangslage und Begründung**

Am 27. September hat der Urner Souverän mit wuchtigen 69 Prozent gegen HarmoS und mit 66 Prozent gegen die Schulgesetzesänderung gestimmt. Die Abstimmung über die beiden Bildungsvorlagen hat deutlich gemacht, dass die Urner Bevölkerung mit der so angestrebten Schulharmonisierung nicht einverstanden ist. Somit ist auch der Urner Regierungsrat aufgefordert, dieser neuen Ausgangslage Rechnung zu tragen. Hier geht es um den Respekt vor dem Volkswillen.

Ich erinnere kurz an die wichtigsten Argumente der HarmoS-Gegner:

- Zwangseinschulung ab vier Jahren. Kinder müssen ab dem vierten Lebensjahr eingeschult werden. Der Kindergarten kommt im Konkordatstext nicht mehr vor.
- Die Entmündigung der Eltern, die nicht mehr ohne Behördengang entscheiden können, ob sie ihr Kind länger zu Hause behalten möchten.
- Konkordatsrecht steht über kantonalem Recht. Damit geht die Selbstbestimmung der Urnerinnen und Urner in Schul- und Bildungsfragen verloren.
- Die von HarmoS angestrebten „bedarfsgerechten“ Tagesstrukturen führen zu einem Diktat von oben und zu einem finanziellen Blindflug.

**Antrag**

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit diesem Abstimmungsergebnis HarmoS in der vorliegenden Form für Uri erledigt ist?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit dem klaren Volksentscheid NEIN zu HarmoS und zur Schulgesetzänderung, auch nicht versucht werden darf, HarmoS über die Hintertür, durch Anpassungen von Rahmenbedingungen, einzuführen.
3. Wird der Regierungsrat in Vertretung der Bildungsdirektion sich bei der Bildungsdirektorenkonferenz dafür einsetzen, dass die umstrittenen Punkte im HarmoS-Konkordat überarbeitet werden?
4. Wie gedenkt er sich konkret bei der Bildungsdirektorenkonferenz für ein „HarmoS light“ einzubringen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Harmonisierung innerhalb des Kantons Uri einzusetzen.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner



Beat Arnold, Landrat, Schattdorf

Zweitunterzeichner



Peter Tresch, Landrat, Göschenen